



Gemeinde Hodenhagen

Landkreis Heidekreis

Bebauungsplan Nr. 20 „Lünzheide - Ost“

mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

2. Änderung

Verfahren nach § 13a BauGB

Stand: ENTWURF – 09.11.2022, geändert 27.02.2023

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Bearbeitung:



Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3 sowie §§ 10 sowie 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), der § 84 Abs. 3 der Nds. Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 45) sowie des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hodenhagen am den Bebauungsplan Nr. 20 „Lünzheide - Ost“, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung, § 13a BauGB, ohne frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, durchgeführt. Auf eine formelle Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.

Hodenhagen, den

L. S.

Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hodenhagen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lünzheide – Ost mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung“, 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hodenhagen,

L. S.

Gemeindedirektor

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit neu zu bildender Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Fallingbostel, den

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Fallingbostel -

Siegel

Unterschrift

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Lünzheide - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 2. Änderung der Gemeinde Hodenhagen wurde ausgearbeitet von:

H&P Ingenieure GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 1
30880 Laatzen

Laatzen, den

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hodenhagen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Lünzheide - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 2. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lünzheide - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 2. Änderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Hodenhagen zur Verfügung gestellt.

Hodenhagen, den

L. S.

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hodenhagen hat den Bebauungsplan Nr. 20 „Lünzheide - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 2. Änderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Hodenhagen, den

L. S.

Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans Nr. 20 „Lünzheide - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 2. Änderung der Gemeinde Hodenhagen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am _____ in Kraft getreten.

Hodenhagen, den

L. S.

Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 20 „Lünzheide - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, 2. Änderung sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
- eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Hodenhagen, den

L. S.

Gemeindedirektor

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).
- Baunutzungsverordnung, BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).